

Herr Heilmann möchte zunächst die neuesten Entwicklungen im Bereich der Messeachse vorstellen. Durch die Vergabe neuer Strecken für Elektrotriebwagen besteht Interesse seitens der Norddeutschen Eisenbahn Niebüll GmbH (neg) in der Nähe des KLV-Terminals eine neue Wartungseinrichtung für Elektrotriebwagen zu errichten. Näheres erläutert er an Hand einer Powerpoint-Präsentation.

Positive Resonanz gibt es sowohl vom Land Schleswig-Holstein als auch vom Nahverkehrsverbund S-H (NAH SH).

Die Durchführung eines erneuten Planfeststellungsverfahrens ist unabdingbar, da die Fläche bislang als Grünfläche ausgewiesen war.

Herr Westpahl-Garken sieht diese Neuerung kritisch, da diese eine weitere Zerschneidung der Grünachse bedeutet.

Frau Bühse erklärt, dass das Gelände ursprünglich zur Errichtung von Gewerbeflächen erworben wurde und steht einer solchen Wartungseinrichtung positiv gegenüber, um eine andere Energienutzung voranzubringen.

Herr Heilmann greift im Anschluss die Vorlage auf und erläutert hierzu Fragen zur Festlegung der Grenzen des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“ sowie zu Überschneidungen mit dem Sanierungsgebiet „Stadtteil West“.

Anschließend wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung beschließt die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Anlage 1) als Grundlage für die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Messeachse“.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Ergebnisse der gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgten Beteiligung der Betroffenen (Anlage 2) sowie die der gemäß § 139 BauGB durchgeführten Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (Anlage 3) zur Kenntnis.
3. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB beschließt die Ratsversammlung die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“, bestehend aus dem Satzungstext und der den Geltungsbereich der Satzung darstellenden Karte, als Satzung (Anlage 4).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB die rechtsverbindliche Sanierungssatzung „Bahnhofsumfeld“ unter Angabe der betroffenen Grundstücke mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung